Vortrag zur Stolpersteinverlegung

23. Mai 2018
Ort: Essen-Katernberg, Schonnebeckhöfe 148 b

von Volker van der Locht

Wilhelm Lorbach

3. Juli 1930 – 28. September 1944

1. Die Familie

In der Schonnebeckhöfe, im Stadtteil Essen-Katernberg, befand sich der letzte freiwillige Wohnort von Wilhelm oder Willi Lorbach und – das sei hinzugefügt – seinen beiden älteren Geschwistern Albert und Margarete. Willi wurde hier in Essen geboren am 3. Juli 1930, seine Geschwister in Bochum: Albert am 8. Juni 1924 und Margarete am 8. Dezember 1927. Sie lebten hier zusammen mit ihrer Mutter Gertrud Weibels geborene Lorbach, dem Stiefvater Wilhelm Weibels und zwei kleineren Geschwistern nur etwa drei Wochen vom 1. bis 23. November 1935. Zu dem Zeitpunkt war Willi also fünf; Margarete sieben, fast acht und Albert elf Jahre alt. Der Grund für den unfreiwilligen Wegzug der drei Kinder war ein Beschluss des Amtsgerichts Essen vom 16. November 1935 über die Anordnung der Fürsorgeerziehung. Darin heißt es:

„Die häuslichen Verhältnisse bei der Familie Weibels sind die denkbar schlechtesten. Vor ihrer Verheiratung hat sich die Mutter der der Fürsorgeerziehung zu überweisenden Kinder einem unsittlichen Lebenswandel hingegeben und die 3 Kinder unehelich geboren. – Aus der Ehe selbst sind inzwischen 2 Kinder hervorgegangen, ein drittes wird erwartet. Die Mutter versteht es in keiner Weise, einen ordentlichen, geregelten Haushalt zu führen. Die Betten sind nach dem Bericht des kath. Fürsorgevereins Essen stets unbezogen, mit Lumpen zugedeckt und starren vor Schmutz. Das Eßgeschirr bleibt ungewaschen stehen und wird ungewaschen wieder in Gebrauch genommen.
Durch das Vorhandensein der kleinen Kinder sind die Verhältnisse noch schlechter geworden, da sie ihre Bedürfnisse einfach im Zimmer verrichten. Die Kinder selbst sind meist ungewaschen und nur notdürftig bekleidet.
Als Folge dieser Verhältnisse droht den Kindern die geistige und körperliche Verwahrlosung. – Da bei den unhaltbaren Verhältnissen, welche von Tag zu Tag drückender werden, Gefahr im Verzuge ist und dringend für Abhilfe gesorgt werden muß, war zur Verhütung der Verwahrlosung die vorläufige Fürsorgeerziehung gemäß § 67 RJWG anzuordnen.“[1]

Die drei Kinder konnten nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) deshalb so schnell der Fürsorgeerziehung überantwortet werden, weil die Mutter kein Sorgerecht

[1] Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv (HdEG/StA) 160 L 132, Blatt (Bl.) 14, Gerichtsbeschluss v. 16.11.1935.

über die drei älteren Kinder besaß und die Familie unter Aufsicht des Jugendamtes stand. Denn das Familienrecht der Vorkriegszeit orientierte sich am Vaterrecht. Das heißt: Bei einer Ehescheidung wurde das Sorgerecht dem Vater zugesprochen. Bei nicht- oder vorehelichen Geburten, wie hier bei Willi, Margarete und Albert, trat als „Vaterersatz“ das Jugendamt als Sorgeberechtigter ein. Die Regel galt unabhängig davon, ob der leibliche Vater bekannt war oder nicht.
Doch bevor ich auf das weitere Schicksal der drei Lorbach-Kinder näher eingehe, möchte ich noch ein paar Worte über die anderen Familienmitglieder sagen. Denn der Gerichtsbeschluss hatte für die gesamte Familie dramatische Folgen. Zwar blieben die zwei jüngeren ehelich geborenen Kinder im elterlichen Haushalt, doch als erstes wurde im Mai 1936 der (Stief-)Vater Wilhelm Weibels wegen angeborenen Schwachsinns zwangssterilisiert. Als Begründung führte das Gericht aus, der 33-jährige habe die Hilfsschule besucht und „sei zwei Mal mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen …“[2]
Als nächstes folgte die Zwangssterilisation von Willis Mutter Gertrud Weibels einige Monate nach der Entbindung ihres sechsten Kindes. Als Diagnose gab der Essener Gerichtsarzt Dr. Teudt an: „Angeborener Schwachsinn mittleren Grades, bei gleichartiger familiärer Belastung“. Als zusätzliche Begründung fügte er an:

„Trotz Sterilisations-Notwendigkeit beim Manne ist auch ihre Sterilisation notwendig, da bei 3 illeg. Kindern keineswegs illeg. Verkehr ausgeschlossen ist.“[3]

In der Verhandlung vor dem Essener Erbgesundheitsgericht zeigte sich ihre tiefe Betroffenheit wegen der Wegnahme der drei älteren Kinder:

„Die unehelichen Kinder sind mir fortgenommen worden. Ich habe mir das sehr zu Herzen genommen und weiß manchmal nicht, was ich mache.“

Eine Wertung dieser persönlichen Verletzung fand vor dem Erbgesundheitsgericht nicht statt, Stattdessen heißt es in dem Sterilisationsbeschluss über Willis Mutter:

„Die von ihr vorgenommene Schriftprobe zeigt besonders deutlich ihren erheblichen geistigen Tiefstand. Darnach ist das Gericht überzeugt, dass sie an Schwachsinn leidet. Ihr Leiden ist ihr angeboren, weil sich irgendwelche Anhaltspunkte dafür nicht ergeben haben, dass ihr Schwachsinn durch äußere Ursachen erworben sein könnte. Dieses ergibt sich auch aus der gleichartigen familiären Belastung. Eine Schwester der Erbkranken Maria hat ebenfalls die Hilfsschule besucht. Ihr verstorbener Vater war Trinker. Nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft verfügt angeborener Schwachsinn über eine erhebliche Erbkraft, sodass mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass weiterer Nachwuchs der Erbkranken ebenfalls erbkrank sein wird. Dieses muss sowohl im Interesse der Familie der Erbkranken als auch im Interesse der Volksgesamtheit verhindert werden. Deshalb hat das Gericht (…) die Unfruchtbarmachung der Ehefrau Weibels wegen angeborenen Schwachsinns beschlossen.“

Der operative Eingriff der Unfruchtbarmachung wurde dann vom Chefarzt der Städtischen Frauenklinik Essen (heute Uni-Klinikum), Prof. Dr. Carl Friedrich Hilgenberg am 24. Juni 1936 vorgenommen.

---

[2] HdEG/StA 160 W 71, Bl. 13, Erbgesundheitsgericht (EG)-Beschluss v. 22.2.1936.
[3] HdEG/StA 160 W 68, Bl. 5, aus Amtsärztliches Gutachten v. 7.2.1936. Folgende Zitate und Angaben ebd. Bl. 14f, EG-Verhandlung und Urteil v. 15.4.1936, Zitate ebd., Ärztlicher Bericht v. 18.7.1936.

2. Die Kinder

Zurück zu den drei Lorbach-Kindern. Als Folge des Fürsorgeerziehungsbeschlusses des Amtsgerichts vom November 1935 wurde Albert Lorbach in das Hilfsschulheim Bernhardshof Mayen bei Koblenz überführt. Dort musste er das gleiche erleiden wie seine Mutter – die Zwangssterilisation. Nachdem er im Juni 1939 14 Jahre alt geworden war, fiel er unter das „Zwangssterilisationsgesetz“, und das zuständige Gesundheitsamt Mayen stellte einen entsprechenden Antrag beim Erbgesundheitsgericht Koblenz. In einer ersten Entscheidung ordnete das Gericht Alberts Beobachtung in der „Provinzialkinderanstalt für seelisch Abnorme“ in Bonn. Dabei handelte es sich um die zentrale jugendpsychiatrische Diagnoseklinik der Rheinprovinz. Sie stand unter der Leitung von Dr. Hans Aloys Schmitz, dessen Diagnosen darüber entschieden, in welche Fürsorge- oder Behindertenanstalt die Kinder überwiesen wurden.

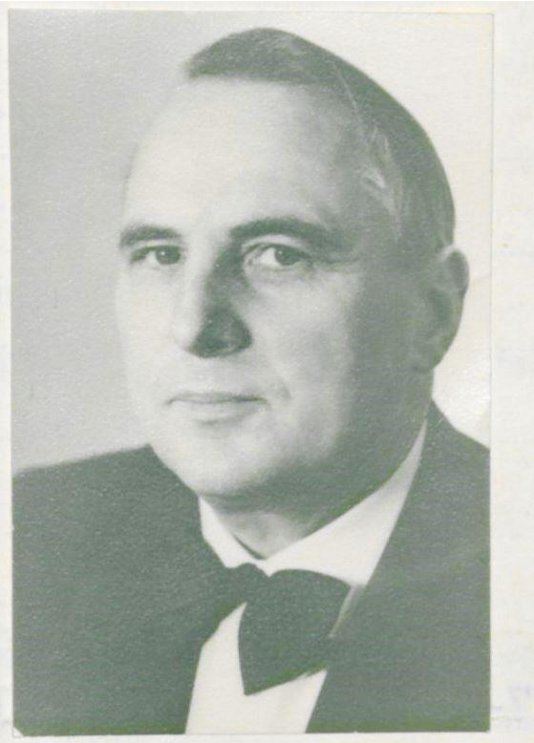

Bild 1: Prof. Dr. Hans Aloys Schmitz

Im Falle von Albert Lorbach kam das von Schmitz und dem zuständigen Abteilungsarzt Dr. Faust unterzeichnete ärztliche Gutachten zu dem Schluss:

„Die Untersuchung des Albert Lorbach ergab als Grundlage für seine intellektuelle Minderleistungen einen angeborenen Schwachsinn auf erblicher Grundlage. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sind somit gegeben.“[4]

[4] HdEG/StA 160 L 132; Bl, 40, Gutachten v. 1.2.1939.

Mit der bereits im November 1938 erteilten Einwilligung des Essener Jugendamtes als gesetzlichem Vertreter wurde Albert Lorbach im Juni 1939 wegen angeborenen Schwachsinns in einem Koblenzer Krankenhaus sterilisiert.[5]
Margarete und Willi kamen dagegen am 23. November 1935 zur Fürsorgeerziehung in das katholische St. Raphaelshaus Dormagen. Im Verlauf des Jahres 1936 wurden sie ins katholische Franz-Sales-Haus Essen überwiesen – Margarete am 27. März und Willi am 20. Juli 1936. Willis spätere Überweisung erfolgte deshalb, weil er wie sein Bruder Albert zunächst einige Zeit in der Bonner „Provinzialkinderanstalt“ unter Schmitz „beobachtet“ wurde.[6]
Die Entwicklung von Willi und Margarete verlief recht unterschiedlich. Während sich Margarete beim Lernen in der Anstaltsschule zu Beginn schwertat, konnte Willi anfangs einige Erfolge verzeichnen. Schon kurz nach der Schulaufnahme zu Ostern 1937 ist in dem Personalbogen verzeichnet:

„Der Junge hat ein aufgeschlossenes, sonniges Wesen. Er beschäftigt sich nur spielerisch und zeigt noch wenig Lust zum Lernen.“[7]

Ein Jahr später heißt es über ihn:

„Willi Lorbach ist ein sonniges, lebhaft, aufgewecktes Kind, das immer zum Scherzen u. Schelmenstreichen aufgelegt ist. Er belebt den Unterricht durch seine witzigen Fragen u. Einfälle und macht sich dadurch zum Freunde aller. Er ist sehr gemütvoll, anhänglich, gesellig, macht beim Gemeinschaftsspiel gern den Führer, ohne jedoch aufdringlich zu sein.“

Solche Akteneinträge über „Euthanasie“-Opfer muss man betonen, weil sie der Ansicht der NS-Täter widersprechen, bei den Ermordeten handele es sich um „leere Menschenhülsen“. Gleichwohl hatte Willi auch behinderungsbedingte Probleme. Da er wie Margarete eine rechtsseitige spastische Lähmung hatte, bereitete ihm das Schreiben Schwierigkeiten. Der Schul-Personalbogen vermerkte, er sei wegen der Lähmung „Linkshänder“. Damals war das durchaus eine Verhaltensweise, die abtrainiert wurde, und es ist sicherlich verständlich, dass Schreibübungen, die mit der rechten gelähmten Hand ausgeführt werden sollten, für Willi ein Problem darstellten. Falls er mit links schreiben durfte – was nicht belegt ist – musste er das Gezeigte auf die funktionstüchtigere linke Hand umdenken und ausführen.
Die Körperbehinderung führte darüber hinaus zu Ausfällen beim Schulbesuch. Im Schulbericht zu Ostern 1939 heißt es, er sei wieder einige Wochen in Süchteln gewesen. In der Landesklinik Viersen-Süchteln war kurz nach dem Ersten Weltkrieg für die Kriegsversehrten eine orthopädische Fachklinik eingerichtet worden. Positiv vermerkte der Bericht aber, dass Willi „durch Eifer und Erfragen die dadurch entstandenen Lücken fast ganz“ nachgeholt hatte.
Offensichtlich hingen die positiveren und später negativeren Schulbewertungen von den Lehrpersonen ab, die Willi unterrichteten. Das bisher Berichtete stammte von Schwester Eva. Später kam Willi aber in die Klasse von Schwester Ruth. Sie konstatierte zu Ostern 1940:

---

[5] Ebd., Bl. 49, Ärztlicher Bericht über die Unfruchtbarmachung.
[6] Historisches Archiv-Franz-Sales-Haus (HA-FSH) Akte Nr. 94 u. 96, Personalbögen Margarete u. Wilhelm Lorbach.
[7] Folgende Zitate nach: HA-FSH Akte Nr. 96, Personalbogen Wilhelm Lorbach.

„Die schulischen Fortschritte sind verhältnismäßig gut. Willi zeigt guten Willen, Fleiß u. Ausdauer in jeder Beziehung. Seine Leistungen jedoch entsprechen nicht den Anforderungen der Klasse. Eine Wiederholung des Stoffes ist erforderlich. – Steigt nicht.“

Ab diesem Zeitpunkt scheinen Willis Lernfortschritte zu stagnieren. Denn die folgenden Berichte wiederholten die Ausführungen über den Lernstand. Das gilt auch für Schulschwester Eva. Allerdings schiebt sie nicht die Schuld auf Willi, wenn sie zum Herbst 1940 schrieb:

„Vielleicht liegt das Versagen an dem Ausfall der Schulstunden (nächtl. Fliegeralarm) und Besuch der Kl. an nur 3 Wochentagen (Überfüllung)“.

Dass Unterrichtsausfall zu Lerndefiziten führt, kann niemanden verwundern. Dafür war aber der Krieg verantwortlich und nicht Willi. 1942 wird er dem Arbeitsbereich zugeordnet. Da hier hauptsächlich handwerkliche Geschicklichkeit verlangt wurde, hatte Willi aufgrund seiner Lähmung sicher Probleme. Aufzeichnungen darüber fehlen jedoch.

3. Deportation und Mord

Willis weiterer Werdegang entschied sich im Jahr 1943. In einer Verfügung vom 16. Januar 1943 wollte Landesrat Walther Hecker von der rheinischen Fürsorgeerziehungsbehörde wissen, wie viele „fremdvölkische Jugendliche“ auf Kosten des Landesjugendamtes in den Anstalten untergebracht waren.[8] Wörtlich heißt es in dem Schreiben:

„Zur Vervollständigung meiner Liste bitte ich mir bis spätestens zum 25. d. Mts. nochmals eine Aufstellung über die in Heimerziehung befindlichen Zigeuner, Zigeunermischlinge und Jenische (Vaganten) zu geben, (…)“

Die vom Franz-Sales-Haus erstellte Liste benannte 14 Mädchen und Jungen (zwei Zigeuner, drei Zigeunermischlinge und neun Jenische). Willi wurde dort als Zigeunermischling aufgeführt. Lapidar berichtete Anstaltsarzt Dr. Müller nach Heckers Vorgaben am 23. Januar 1943: „Wilhelm Lorbach, geb. 3.7.30 in Essen, (…) Mutter: Frau Wilh. Weibels, Gertr. geb. Lorbach, E.-Altenessen, Im Schollbrauk. Vormund: Herr Böckling, Jugendamt Essen.“

Im Grunde müsste auch Willis Schwester Margarete auf der Liste erscheinen. Doch Dr. Müller entschied offensichtlich rein nach Aktenlage. Denn in der Familienvorgeschichte in Willis Schulpersonalbogen heißt es:

„Der Vater des Kindes soll ein Zigeuner sein, (…). Er ist mehrfach wegen Sittlichkeitsverbrechen bestraft und auch sterilisiert. Die Mutter sieht aus wie eine Zigeunerin, hat 3 uneheliche Kinder, 2 sind schwachsinnig. Die Mutter ist geistig minderwertig, führt ein ungeordnetes, unsittliches Leben, vernachlässigt ihren

[8] Zitate nach: HA-FSH Akte Nr. 22, Verfügung v. 16.1.1943 u. Antwortschreiben v. 23.1.1943.

Haushalt, hat ihre Wohnung in unbeschreiblich schmutzigem Zustand, die Kinder sind gänzlich ungepflegt.“[9]

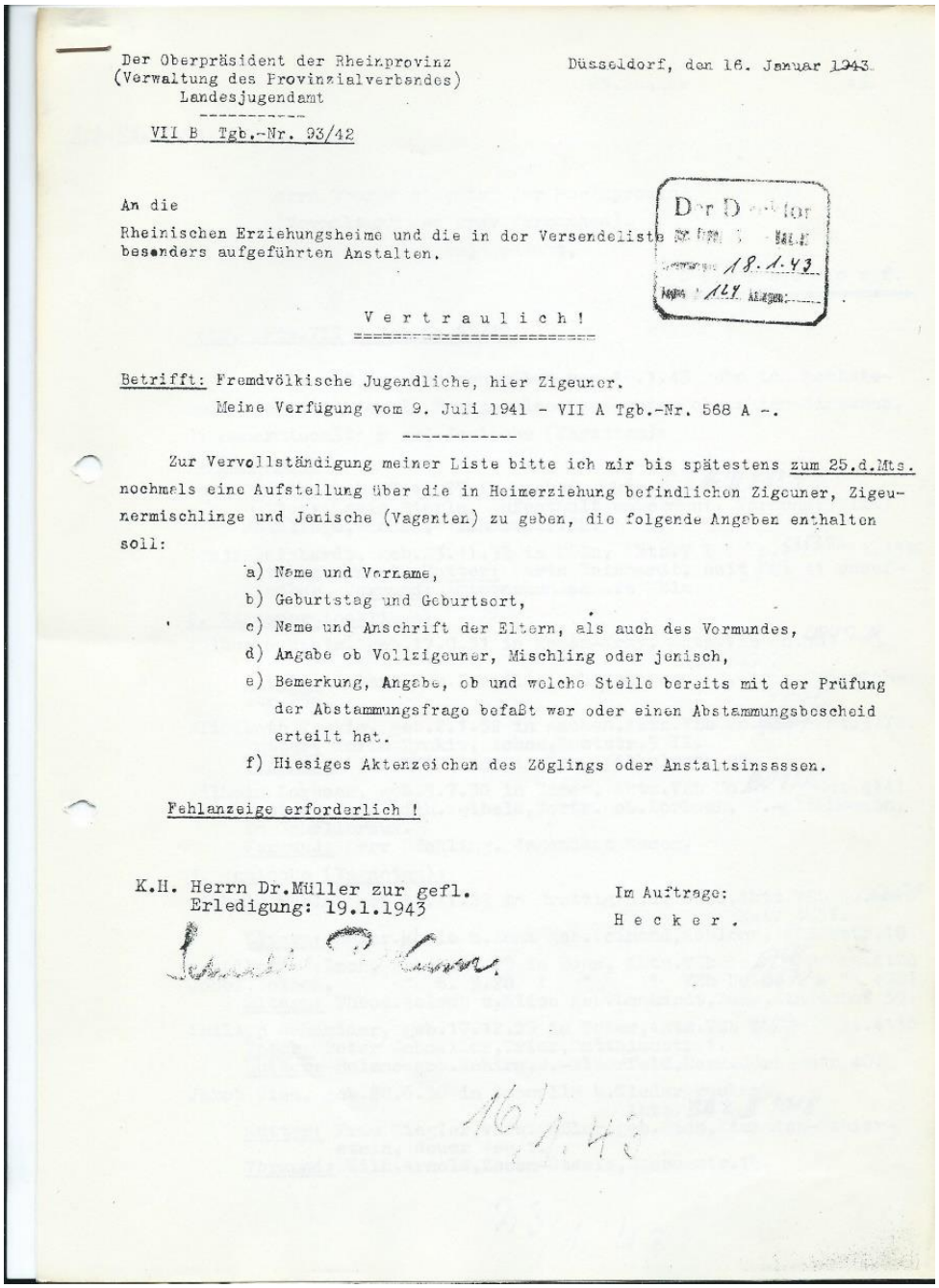

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(Verwaltung des Provinzialverbandes)
Landesjugendamt

VII B Tgb.-Nr. 93/42

Düsseldorf, den 16. Januar 1943

An die
Rheinischen Erziehungsheime und die in der Versendeliste besonders aufgeführten Anstalten.

Der Direktor
18.1.43
124 Anlagen:

Vertraulich!

Betrifft: Fremdvölkische Jugendliche, hier Zigeuner.
Meine Verfügung vom 9. Juli 1941 - VII A Tgb.-Nr. 568 A -.

Zur Vervollständigung meiner Liste bitte ich mir bis spätestens zum 25.d.Mts. nochmals eine Aufstellung über die in Heimerziehung befindlichen Zigeuner, Zigeunermischlinge und Jenische (Vagenten) zu geben, die folgende Angaben enthalten soll:

a) Name und Vorname,
b) Geburtstag und Geburtsort,
c) Name und Anschrift der Eltern, als auch des Vormundes,
d) Angabe ob Vollzigeuner, Mischling oder jenisch,
e) Bemerkung, Angabe, ob und welche Stelle bereits mit der Prüfung der Abstammungsfrage befaßt war oder einen Abstammungsbescheid erteilt hat.
f) Hiesiges Aktenzeichen des Zöglings oder Anstaltsinsassen.

Fehlanzeige erforderlich !

K.H. Herrn Dr.Müller zur gefl.
Erledigung: 19.1.1943

Im Auftrage:
Hecker.

16/1.43

Bild 2: Heckers Anordnung an das Franz-Sales-Haus v. 16.1.1943

Obwohl auch in Margaretes Familienanamnese der Hinweis auf den unordentlich geführten Haushalt der Mutter enthalten war, fehlte der Hinweis auf das angeblich „Zigeunerhafte“ bezüglich ihrer leiblichen Eltern. Von daher fand sich Wilhelms Name auf Dr. Müllers Liste, während Margaretes Name fehlte. Das ist ein Hinweis darauf, wie willkürlich oft kategorisiert und stigmatisiert wurde. Das verhinderte jedoch nicht ihre Deportation nach Uchtspringe.
Diese Verlegung ist nur vor dem Hintergrund der Intensivierung des Krieges 1943 verständlich. In Essen begann es mit Luftangriffen der Royal Air Force am 5. März

[9] HA-FSH Akte Nr. 96, Personalbogen Wilhelm Lorbach.

1943. An diesem Tag warfen britische Bomber tausende Spreng- und Brandbomben ab. Mehr als 3.000 Häuser waren zerstört und weitere 2.000 Bewohner mussten ihre Wohnungen räumen, weil etliche Blindgänger und Langzeitzünder im Boden steckten. 1.600 Menschen waren verletzt, verschüttet oder vermisst, 479 waren tot.[10] Unmittelbar nach dem Luftangriff am 5. März begann die Vorbereitung zu den Deportationen aus dem Franz-Sales-Haus. Der freigewordene Anstaltsraum wurde den Essener Krankenhausträgern teils als Ersatz für zerstörte Klinikgebäude, teils als zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit für die vielen Bombardierungsverletzten zur Verfügung gestellt.[11]

Der Transport, dem Willi und Margarete zugeordnet wurden, fand am 15. April 1943 statt. Der Zielort Uchtspringe bei Stendal in Sachsen-Anhalt lässt aus heutiger Sicht Schlimmes befürchten. Die Anstalt diente zwischen Juli 1940 und August 1940 für die Vergasungsklinik Brandenburg/Havel und dann bis Ende Juli 1941 für Bernburg/Saale als Zwischenanstalt. Während dieses Jahres wurden insgesamt 1.787 Menschen von dort in die genannten Vernichtungsanstalten deportiert. Nach dem „Euthanasie"-Stopp im August 1941 wurde Uchtspringe mit Medikamenten zur Patiententötung beliefert und zeitgleich eine der sogenannten Kinderfachabteilungen zur Durchführung der „Kindereuthanasie" eingerichtet. Daher ist anzunehmen, dass Wilhelm im Rahmen dieser „Kindereuthanasie" am 28. September 1944 ums Leben kam.[12]

Die Kenntnis über Willi Lorbachs Sterbedatum entstammt einem Schreiben der Landesklinik Uchtspringe an das Franz-Sales-Haus vom 9. Oktober 1947. Die Essener Anstalt hatte zuvor dort angefragt, weil die rheinische Landesverwaltung im Rahmen der Ermittlungen über „Euthanasie"-Verbrechen im Rheinland Informationen über das Schicksal deportierter Kranker während des Zweiten Weltkrieges anforderte. Nach diesem Schreiben starb Willi, wie gesagt, am 28. September 1944. Über Margarete wurde vermerkt, sie sei am 21. Juni 1945 ins Franz-Sales-Haus zurückverlegt worden. Wie aber Rolf Michael Decker, nach eigenen Angaben ein Nachgeborener der Familie Lorbach, berichtet hat, ist Margarete nie zurückgekehrt und hat sich nie bei der Familie gemeldet. Ist sie doch ermordet worden? Beide Sachverhalte müssen sich nicht widersprechen. Da in den Kindermordstätten neben dem Medikamenteneinsatz die Pfleglinge auch durch Nahrungsentzug getötet wurden, ist es also durchaus möglich, dass Margarete nach Essen entlassen wurde und dennoch an den Folgen des Hungerns gestorben war. Auch wenn dies nach dem 8. Mai 1945, dem offiziellen Ende des Zweiten Weltkriegs, geschah, kann sie trotzdem als „Euthanasie"-Opfer bezeichnet werden. Insgesamt können wir festhalten: Hier gab es nicht ein einzelnes Opfer der NS-Selektionspolitik, hier war eine ganze Familie betroffen.

---

[10] Norbert Krüger: Die März-Luftangriffe auf Essen 1943. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. In: Alte Synagoge (Hg.): Essen unter Bomben. Märztage 1943. Essen 1984, S. 13-37, hier S. 22-26; Derselbe: Die Bombenangriffe auf das Ruhrgebiet im Frühjahr 1943. In: Ulrich Borsdorf/Mathilde Jamin, (Hg.): Über Leben im Krieg. Kriegserfahrungen in einer Industrieregion 1939 – 1945. Reinbek 1989, S. 88-100, hier S. 95f.

[11] Archiv des Landschaftsverbands Rheinland (ALVR) Nr. 13073, Bl. 255, Schreiben v. 23.3.1943.

[12] Ernst Klee: Dokumente zur „Euthanasie". Frankfurt/M. 1985, S. 131, Hans-Walter Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens" 1890 – 1945. Göttingen 1987, S. 186, 206 u. 232; Dorothee Roer: Psychiatrie in Deutschland 1933 – 1945: ihr Beitrag zur ‚Endlösung der sozialen Frage', am Beispiel der Heilanstalt Uchtspringe. In: Psychiatrie & Gesellschaftskritik 16. Jg. 1992, Heft 2. Frankfurt/M. 1992, S. 15-371, hier S. 21-24; HA-FSH Akte Nr. 88, Schriftwechsel und Transportliste 1947.

4. Karrieren der Täter

Die Geschichte könnte hier enden. Doch der weitere Werdegang einiger Beteiligter belegt den typischen Umgang mit den NS-Verbrechen in der Bundesrepublik. Das heißt: Förderung der Täter und Ausgrenzung und Diskriminierung der Opfer.
Auf der staatlichen Ebene der rheinischen Provinzialverwaltung, heute Landschaftsverband Rheinland (LVR), sei hier Hans Aloys Schmitz erwähnt. Er wurde 1899 geboren und trat 1934 der SA bei. Zugleich bekleidete er im NS-Kraftfahrkorps das Amt eines Staffelarztes. 1937 wurde er zum leitenden Arzt der Rheinischen Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn berufen, wo er Albert und Wilhelm Lorbach entsprechend den erbbiologischen Vorgaben des NS-Staates diagnostizierte. Während seiner Amtszeit in der Kinderanstalt wurden mindestens 160 Kinder in „Kinderfachabteilungen", den „Kindereuthanasie"-Einrichtungen, abtransportiert und bis auf wenige Ausnahmen getötet. Zugleich war er der Universität Bonn verbunden, wo er eine Dozentur innehatte. Die Dozentenschaft urteilte 1942 über ihn:

„Seine Einstellung zum heutigen Staat, sowie sein Handeln im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung ist vorbildlich."

Zwar urteilte die britische Militärregierung nach dem Krieg kritisch über Schmitz und erwirkte auf Anordnung vom 31. Oktober 1946 seine Entlassung. Die universitätsinterne Untersuchungskommission entschied aber „milde" über Schmitz und bezeichnete ihn nur als „formales Parteimitglied". 1949 wurde er zum außerplanmäßigen Professor in Bonn ernannt und 1972 zum Ehrenmitglied der „Deutschen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychiatrie". Als Hans Aloys Schmitz 1973 starb, ehrte ihn die Universität mit einem Nachruf:

„Die Bonner Fakultät konnte sich glücklich schätzen, H. A. Schmitz in die Reihe der Ihrigen zu zählen."[13]

In Ehren hielt der Landschaftsverband Rheinland auch den Landesrat Walther Hecker. Hecker wurde am 17. Dezember 1889 in Neuss geboren und trat als Jurist 1930 in die Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung, und zwar als Leiter der Abteilung Fürsorgeerziehung im Landesjugendamt. In dieser Funktion ordnete er 1943 die Erfassung sogenannter jenischer und Zigeunermischlingskinder in Fürsorgeerziehung an, die zu Willi Lorbachs Deportation und Ermordung führte (siehe Bild 2). Im gleichen Jahr veröffentlichte er in der „Zeitschrift für Kinderforschung" einen Aufsatz über die Neugliederung der öffentlichen Ersatzerziehung nach Erbanlage und Erziehungserfolg. Hecker wurde wohl aufgrund seiner NSDAP-Mitgliedschaft nach dem Zweiten Weltkrieg im September 1945 interniert, wurde aber 1946 wieder entlassen. Danach arbeitete er bis 1949 als Referent für Jugendwohlfahrt im Diözesan-Caritasverband Köln.[14] Ebenfalls 1949 wurde er entnazifiziert. Die Berufungskammer des Entnazifizierungsausschusses im Regierungsbezirk Düsseldorf erklärte Hecker geradezu als Widerstandskämpfer:

---

[13] Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt/Main 2005, S. 550; Ralf Forsbach: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich", München 2006, S. 216-220, Zitate zu Schmitz ebd. S. 219 u. 220.

[14] Ebd. S. 235f; Andreas Henkelmann/Uwe Kaminsky: Die Geschichte der öffentlichen Erziehung im Rheinland (1945-1972), in: Andreas Henkelmann u.a. (Hg.): Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972), Essen 2011, S. 43-150, hier S. 50.

„2. Zur Frage seiner politischen Äußerungen in Reden und Schriften konnte die Kammer nicht verkennen, dass er hier zweifellos durch seine Worte eine Haltung gezeigt hat, die auf eine innere aktive Einstellung zum Nationalsozialismus schließen lassen. Demgegenüber musste Gewicht darauf gelegt werden, dass für den Fall der beantragten Entlastung ein klarer Beweis einwandfreier Widerstandshandlungen geführt wurde.
3. Durch die eingehend vernommenen Zeugen Prälat Lenné, Präsident Ohl und Regierungsdirektorin Hoffmann ist bewiesen worden, dass er einen Kampf gegen die Bestrebungen der Partei, die konfessionellen Jugendanstalten in die NSV überzuleiten, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, mit dem dazugehörigen Mut und Erfolg geführt hat. Das Ergebnis war, dass nicht weniger als 29 Anstalten dem Zugriff des Nationalsozialismus entzogen wurden und innerhalb der bisherigen Anstaltsfürsorge geblieben sind. Dies hat er erreicht im Gegensatz zu den Dezernenten in Westfalen und Hessen-Nassau, wo wegen mangelnden Widerstandes diese Anstalten in die nationalsozialistische Verwaltung hineingerieten.“[15]

Mit einer solchen Reinwaschung konnte Hecker auch innerhalb der Landesverwaltung wieder Karriere machen. Von 1952 bis Ende 1954, dem Jahr einer Pensionierung, bekleidete er im nordrhein-westfälischen Sozialministerium, Abteilung Jugendwohlfahrt die Position eines Referenten. Darüber hinaus war er stellvertretender Bundesvorsitzender des Katholischen Männer-Fürsorgevereins und Vorsitzender des Sozialdienstes Katholischer Männer. Geehrt wurde er auch mit dem Bundesverdienstkreuz, bevor er am 8. Oktober 1974 in Düsseldorf verstarb.[16]
Es gab aber nicht nur NS-Täter in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung, sondern auch auf kommunaler Ebene in Essen. Erwähnt sei hier Prof. Dr. Carl Friedrich Hilgenberg, der Chefarzt der Frauenklinik der Städtischen Krankenanstalten Essen. Hilgenberg hatte 1936 Willis Mutter Gertrud Weibels aufgrund des Urteils des Erbgesundheitsgerichts Essen sterilisiert. Für diese Tätigkeit im Nationalsozialismus hatte der Frauenarzt nach 1945 nichts zu befürchten. Schon mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ Anfang 1934 war er als Leiter der städtischen Frauenklinik für die Sterilisation vieler Frauen verantwortlich. 1936 erhielt er in seiner Klinik als einzige Stelle in Essen sogar die Berechtigung Frauen über 38 Jahre mittels Röntgen- oder Radiumbestrahlung zu sterilisieren.[17]
Trotz der Verwicklung in die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik erkannte der Essener Entnazifizierungsausschuss in einer Sitzung am 10. Oktober 1946 einstimmig, Chefarzt Prof. Dr. Hilgenberg sei „pol. tragbar“. Ohne Unterbrechung konnte er daher seine Tätigkeit an der Frauenklinik fortsetzen.[18] Als er am 15. Februar starb, ehrte ihn die Stadt Essen mit einem Beileidsschreiben an die Witwe:

„Die unvergänglichen Verdienste, die der Verstorbene sich als Arzt, insbesondere als Chefarzt der Frauenklinik der Städt. Krankenanstalten, erworben hat, sichern ihm ein ehrendes Andenken aller Bürger unserer Stadt. Möge diese Versicherung und Teilnahme Ihnen ein wenig Trost bringen in Ihrem schweren Leid.“

---

[15] LA-NRW Abt. Rheinland NW 1037 BI 12929, Urteil v. 29.3.1949.
[16] Klee, Personenlexikon (wie Anm. 13, S. 235f.).
[17] Volker van der Locht: Zwangssterilisation und Euthanasie in Essen, in Essener Beiträge. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Band 123/2010, S. 153-253, hier S. 186 u.190f.
[18] LA-NRW Abt. Rheinland NW 1005 G 32 – 745, Urteil v. 10.101946; HdEG/StA 140-1185.

Erwähnung als Täter verdient auch ein anderer Beamter der Essener Stadtverwaltung, nämlich Willi Lorbachs gesetzlicher Vormund, Jugendamtsleiter Bernhard Boeckling, der schon bei der Ermordung Hermine Kaesbachs eine unrühmliche Rolle gespielt hatte.[19]
Boeckling wurde zwar nach dem Kriegsende aufgrund einer Entscheidung eines neu eingerichteten Bürgerausschusses in der so genannten Amtsleiteraktion im Juli 1945 seines Postens enthoben. Allerdings wurde er nicht wegen seiner Mitwirkung bei Sterilisierungen und Anstaltsdeportationen entlassen. Vielmehr wurde ihm vorgeworfen, seit Anfang Mai 1933 der NSDAP angehört zu haben und später als Blockwalter der NSV tätig gewesen zu sein. Selbstverständlich legte er gegen diesen Bescheid Widerspruch ein. Seine NSDAP-Mitgliedschaft begründete er damit, dass er nach der nationalsozialistischen Machtergreifung bei der Gleichschaltung der Sportverbände eingetreten sei, weil er nur so seine Position als erster Vorsitzender des Fußballclubs ETB Schwarz-Weiß Essen halten konnte. Zur Blockwalter-Tätigkeit in der NSV sei er neben anderen Beamten von seinem damaligen Amtsleiter bestellt worden. Er habe aber niemals an Schulungen teilgenommen und sich nur im sozialen Bereich betätigt, was auch schon vor 1933 zu seinem beruflichen Aufgabengebiet gehörte.
In den Jahren danach wurden die ihm vorgeworfenen Tatbestände relativiert, weil man keine aktive Unterstützung des Nationalsozialismus sah. Am 24. Januar 1947 wurde er in die Funktion als Stadtamtmann wieder in die Dienste der Stadt Essen eingestellt. Am Ende wurde er sogar gewürdigt. Als Bernhard Boeckling im März 1963 starb erschien am 14 des Monats ein Nachruf in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ). Darin heißt es:

„Mit seinen Angehörigen trauern viele um ihn: seine Freunde, mit denen er auf Borbecker Wiesen hinter dem Fußball herjagte, die Kameraden von Schwarz-Weiß und Rot-Weiß, mit denen er Aufbauarbeit und Jugenderziehung leistete“

Auch auf seine Beamtentätigkeit ging der Artikel ein: „Während seiner 46jährigen Dienstzeit bei der Stadtverwaltung erwies er sich immer zuerst als Mensch, dann erst als Beamter.“ „Vater von Vieltausend Kindern“, so gibt der Titel des Nachrufes eine von Boecklings Selbstbeschreibungen wieder. Dazu gehörte auch Willi Lorbach.

5. Verdrängen und Verfolgen der Opfer nach 1945

Während städtische Beamte in den Essener Medien Beachtung finden, bleibt das Schicksal der Opfer Gertrud Weibels, Wilhelm, Margarete und Albert Lorbach im Verborgenen. Mehr noch – ausgrenzende Taten finden noch in der nächsten Familiengeneration eine Fortsetzung. Dafür steht der oben erwähnte Rolf Michael Decker aus Bremen. Er wurde 1954 geboren und kam wegen unzulänglicher familiärer Verhältnisse 1960 in das katholische Fürsorgeheim Raphaelshaus in Dormagen, dem gleichen Heim, in dem schon Willi und Margarete untergebracht waren. Dort blieb er bis 1963 und kam danach für drei Jahre in ein anthroposophisches Kinderheim in Kassel. Ein kurzer Aufenthalt zur Diagnose seines Verhaltens führte Rolf Michael

[19] Die folgenden Ausführungen entstammen dem Vortrag zur Stolpersteinverlegung Hermine Kaesbachs auf dieser Homepage: https://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/wp-content/uploads/2020/08/stolperstein-hermine-kaesbach-essen-2011.pdf, abgerufen 17.07.2021.

Decker 1966 in die Rheinischen Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn. Daraufhin kam er noch im gleichen Jahr mit der Diagnose „Schwachsinn“ in das Essener Behindertenheim Franz-Sales-Haus. Dort verblieb er bis 1969 und war danach bis 1972 in der Rheinischen Landesklinik für Psychiatrie in Viersen-Süchteln untergebracht.
Rolf Michael Deckers Anstaltsaufhalte zeigen viele Parallelen zu denen der Lorbach-Kinder. Wie Willi und Margarete war er in Dormagen. Auch in Bonn wurde er von dem gleichen Prof. Schmitz begutachtet, der schon Albert und Willi zu Anstaltspfleglingen abstempelte. Und ähnlich wie vor 1945 stufte Schmitz Rolf Michael Decker zum „Schwachsinngen“ ein, und schickte ihn ins Franz-Sales-Haus. Über seinen Aufenthalt dort ist ein Brief an seine Mutter überliefert, den diese nie bekommen hat.

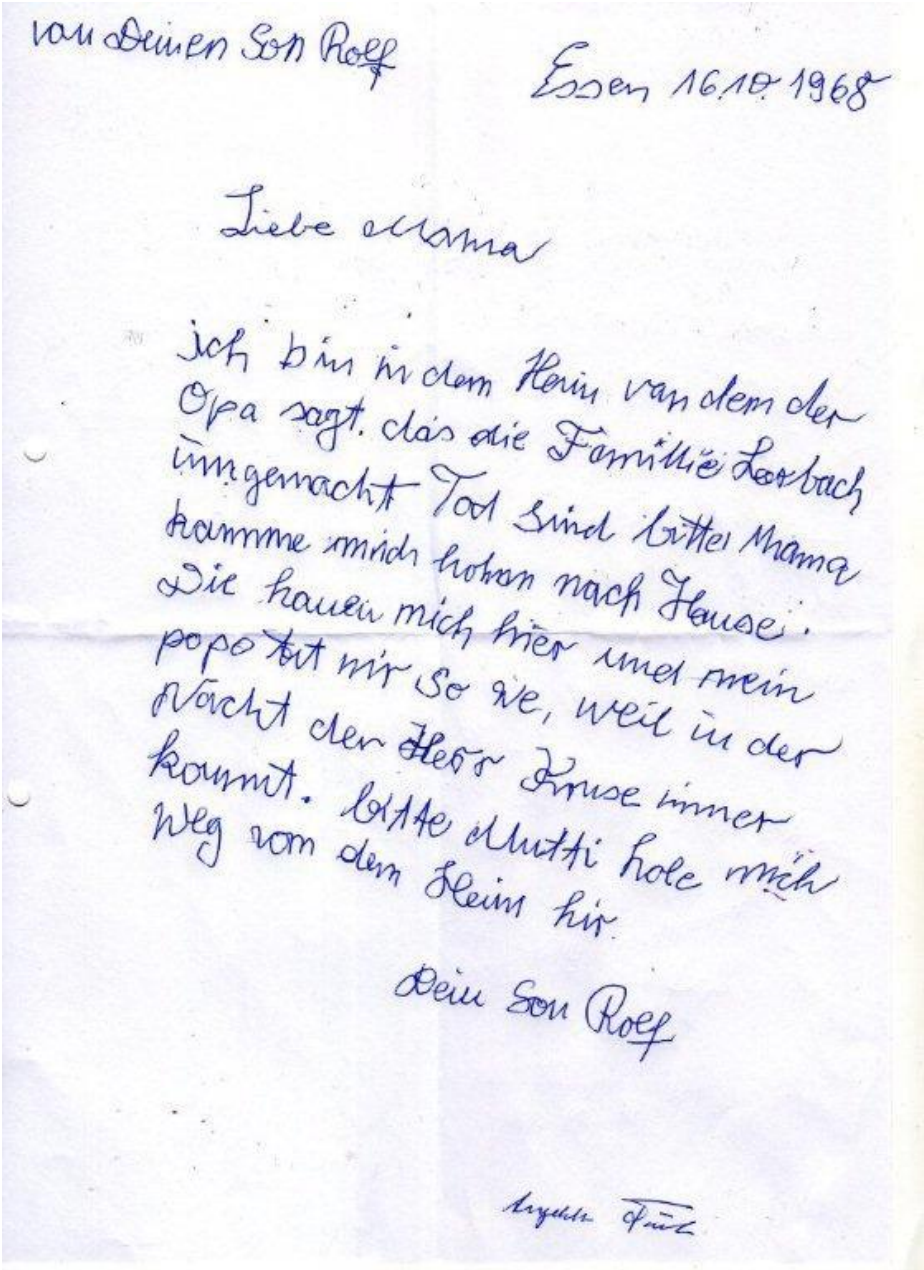
von Deinen Son Rolf

Essen 16.10.1968

Liebe Mama

ich bin in dem Heim von dem der Opa sagt. das die Familie Lorbach umgemacht Tod sind bitte Mama komme mich holen nach Hause. Die hauen mich hier und mein popo tut mir so we, weil in der Nacht der Herr Kruse immer kommt. bitte Mutti hole mich Weg von dem Heim hir

Dein Son Rolf

Bild 3: Brief an die Mutter v. 16.10.1968

Die Erwähnung der Aktivitäten des Herrn Kruse verweisen auf die sexuelle Gewalt an Heimkindern in der Bundesrepublik, die seit einigen Jahren diskutiert wird. Diese Debatte soll

an dieser Stelle nicht vertieft werden, weil sie eine eigene umfangreiche Darstellung verdient. Wichtig ist im hier geschilderten Zusammenhang der Stolpersteinverlegung für NS-Opfer, dass es innerhalb einer Familie Verbindungen zu Gewalttaten in der Zeit des Nationalsozialismus und der Bundesrepublik gibt. Dafür spricht der Verweis auf den Opa Lorbach. Er stellt den familiären Bezug zu den Ermordeten und Verstümmelten des NS-Staates Wilhelm, Margarete und Albert Lorbach und deren Mutter Gertrud Weibels (geborene Lorbach) her, die sowohl Opfer der NS-Eugenik als auch der „rassischen“ Verfolgung als Jenische zu bezeichnen sind.

Bild 4: Rolf Michael Decker (sitzend im Rollstuhl) bei der Stolpersteinverlegung